

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.  
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 9 (1944)

**Heft:** 5

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Orientieren Sie  
sich über  
kommende Filme  
in den Inseraten  
der Verleiher

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ, KINEMATOGRAFIE



IX. Jahrgang . 1944  
Nr. 5 . 30. Januar

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—  
Herausgeber: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband — Druck: E. Löpfe-Benz, Rorschach  
Redaktionskommission: G. Eberhardt, Dr. Th. Kern, V. Zwicky, M<sup>e</sup> Rey-Willer, E. Löpfe-Benz  
Abonnement- u. Annoncenregie: Reag Reklame AG., Zürich, Weinbergstr. 11, Tel. 833 33

Offizielles Organ von: — Organe officiel de

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich  
Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 7 65 77

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne  
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleihverband in der Schweiz, Bern  
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29

Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich  
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 334 77

Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich  
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 7 55 22

**Inhalt**

	Seite
Vox populi, vox dei . . . . .	1
Gary Cooper, der große Schweiger . . . . .	2
Schweizerische Umschau . . . . .	3
Emil Weber-Wolf †, Solothurn . . . . .	4
Aus der Werkstatt des Schweizerfilms . . . . .	6
Neuland der Filmkunst . . . . .	7
Farbige Zeichenfilme aus Deutschland . . . . .	9
Atelierbericht Ufa/Bavaria . . . . .	10
Film und Kino in England . . . . .	11
Aus Frankreichs Ateliers . . . . .	11
Filmbrief aus Kroatien . . . . .	12
Nationale Filmindustrie in Argentinien . . . . .	14
Oskar Meßter † . . . . .	14
Internationale Filmnotizen . . . . .	15
Mitteilungen der Verleiher . . . . .	15
Film- und Kinotechnik . . . . .	17
Mutationen SLV . . . . .	17
Aus dem Handelsamtsblatt . . . . .	17
Cronache cinematografiche ticinesi . . . . .	18

**Sommaire**

	Page
Pour une appréciation meilleure de l'art cinématographique . . . . .	19
Un acteur qui est en même temps un éducateur . . . . .	20
Un nouveau film suisse . . . . .	22
Nouvelles de Suisse . . . . .	22
La production britannique de films décentralisée . . . . .	22
Lettre de la Bulgarie . . . . .	23
Nouvelles de France . . . . .	23
Nouvelles de Paris . . . . .	24
Feuille officielle du commerce . . . . .	24
Communications des maisons de location . . . . .	24

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

## Vox populi, vox dei ...

In der lebhaften Aussprache des Nationalrates über die Vollmachtenbeschlüsse betreffend die schweizerische Filmwochenschau fielen einige interessante Worte von Leuten, die im Rat mit ihrer Meinung Gewicht haben. So sagte — wir folgen einem Bericht in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» — der Sozialist Dr. Schmid von Oberentfelden folgendes:

«Daß der Bundesrat eine Filmzensur einführen mußte, ist klar; es ist auch klar, daß eine schweizerische Filmwochenschau geschaffen werden mußte. Doch geht der hierfür in Frage kommende Vollmachtenbeschluß zu weit. Der Gedanke, daß man von oben herab dem Volke das vorsetzt, was es zu sehen hat, ist unsympathisch, wenn nicht verhaßt. Wir vom Zeitungsgewerbe befürchten, daß dieser Zwang auch auf andere Gebiete übertragen werden könnte und das muß verhindert werden. Die Wochenschau soll so gut geschaffen werden, daß Publikum und Kinobesitzer sie verlangen. Redner kann dem vorliegenden Vollmachtenbeschluß nicht zustimmen.»

Duttweiler-Zürich teilt die Bedenken der Vorredner über diesen Vollmachtenbeschluß. Nicht Zwang, sondern gute Qualität der Wochenschau, ist der Weg, der zu gehen ist.

Huber-St.Gallen (soz.) wendet sich gleichfalls gegen die Tendenz der geistigen Beeinflussung von oben. Trotzdem empfehle sich hier Zustimmung zum Beschluß. ... An einer Seite ist aber Kritik zu üben: Es darf nämlich nicht Sitte werden, daß der Bundesrat für alles und jedes Stiftungen errichtet, wie hier für die Filmwochenschau.

Man wird aus diesen paar Voten heraushören, daß manche unserer Volksvertreter in Bern keineswegs blind

ZÜRICH

Weinbergstrasse 54  
Tel. 8 42 00

FILMTECHNISCHE INDUSTRIE

**CINEGRAM S.A.**

INDUSTRIE DU FILM CINÉMATOGRAPHIQUE

GENÈVE

3, rue Beau-Site  
Tél. 2 62 30

Schweizer **FILM** Suisse